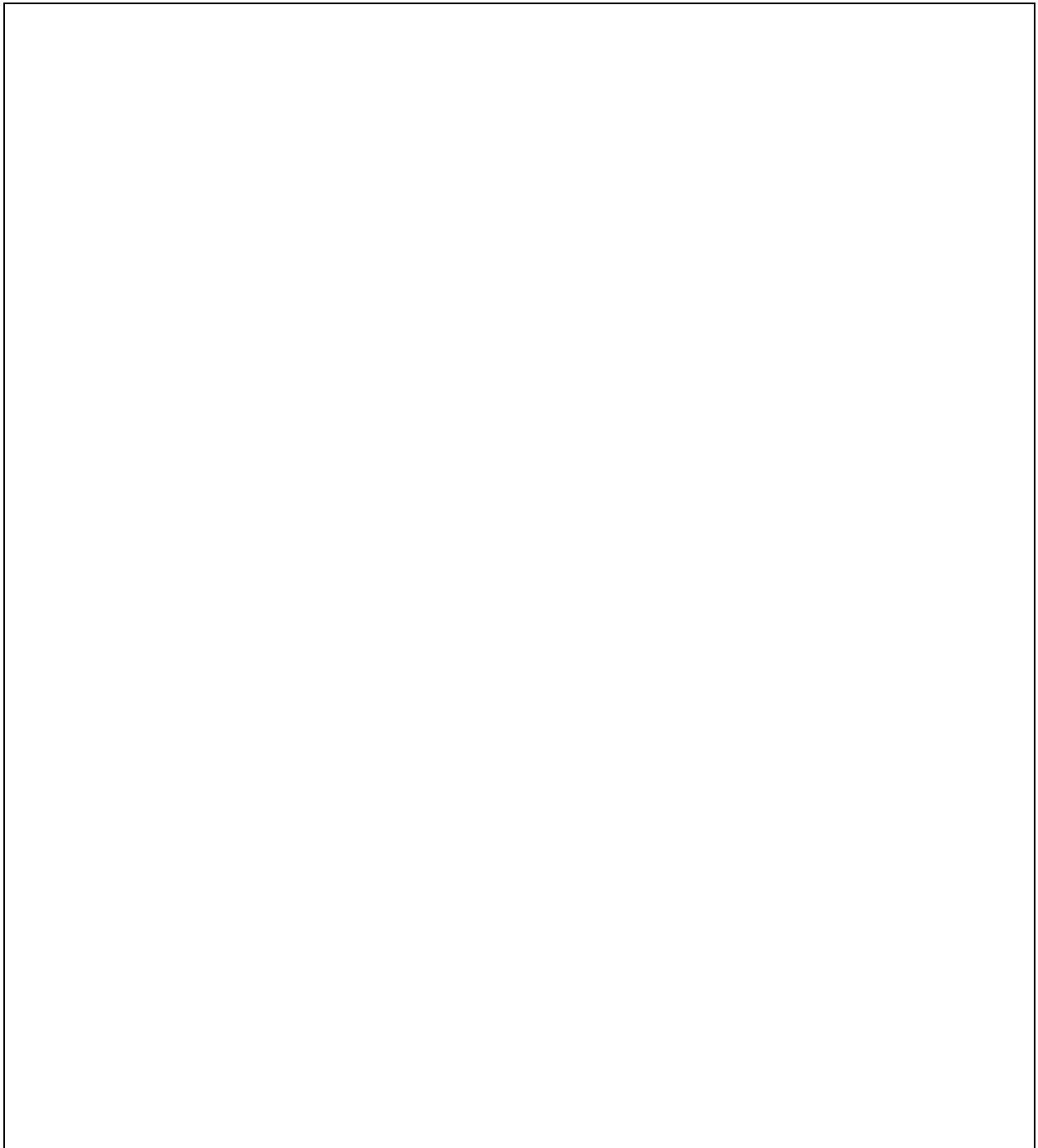


# RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

---

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal  
zum 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag</b>	5
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Ausgangssituation	6
2.3 Mehrjährige Prüfplanung	6
2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2010	7
<b>3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2 Inventur	9
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	9
3.4 Jahresabschluss	10
3.5 Ergebnisrechnung	10
3.6 Finanzrechnung	11
3.7 Teilrechnungen	12
3.8 Bilanz	12
3.9 Anhang	12
3.10 Lagebericht	13
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	14
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	14
<b>4. Wesentliche Prüfungsergebnisse</b>	18
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	18
4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems	18
4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	23
4.5 Bewertung von Kunstgegenständen	24
4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	25
4.7 Feststellungen hinsichtlich der Buchungssystematik	29
4.8 Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II	29
<b>5. Bestätigungsvermerk</b>	31

	Seite
<b>Anlage 1</b>	<b>33</b>
<b>Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen</b>	
<b>➤ Bilanz</b>	<b>33</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>33</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>33</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagevermögen	34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	34
1.2.1.3 Wald, Forsten	34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	35
1.2.2.2 Schulen	35
1.2.2.3 Wohnbauten	35
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	36
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39
1.3 Finanzanlagen	39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40
1.3.2 Beteiligungen	41
1.3.3 Sondervermögen	42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	43
1.3.5 Ausleihungen	44
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>44</b>
2.1 Vorräte	44
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	45
2.4 Liquide Mittel	46
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46</b>

	Seite
<b>PASSIVA</b>	47
<b>1. Eigenkapital</b>	47
1.1 Allgemeine Rücklage	47
1.2 Sonderrücklagen	47
1.3 Ausgleichsrücklage	47
<b>2. Sonderposten</b>	48
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	48
2.2 Sonderposten für Beiträge	49
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	49
2.4 Sonstige Sonderposten	50
<b>3. Rückstellungen</b>	50
3.1 Pensionsrückstellungen	50
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	51
3.4 Sonstige Rückstellungen	51
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	52
4.1 Anleihen	52
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	54
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	54
<b>➤ Ergebnisrechnung</b>	55
<b>ERTRÄGE</b>	56
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
3. Sonstige Transfererträge	57
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	59
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60
7. Sonstige ordentliche Erträge	61
8. Aktivierte Eigenleistungen	61
9. Bestandsveränderungen	61

		Seite
<b>AUFWENDUNGEN</b>		62
11.	Personalaufwendungen	62
12.	Versorgungsaufwendungen	63
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
14.	Bilanzielle Abschreibungen	64
15.	Transferaufwendungen	65
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66
➤	<b>Finanzrechnung</b>	67
➤	<b>Teilrechnungen</b>	
	Produktorientierte Gliederung	68
	Organisatorische Gliederung	69
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	73
<b>Anlage 2</b>	<b>Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht</b>	
<b>Anlage 3</b>	<b>Jahresrechnung (Teilrechnungen)</b>	
	Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der 818 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.	
<b>Anlage 4</b>	<b>Vollständigkeitserklärung des Kämmerers</b>	

**Hinweis:**

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

## 1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert. Die Gemeindekassenverordnung (GemKVO NRW) ist vollständig entfallen.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das doppische Rechnungswesen in den Kommunen eingeführt wird.

Mit der vollständigen Umstellung auf die neue Haushaltssystematik hat die Stadt Wuppertal gemäß § 92 GO NRW zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufgestellt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum 31.12.2008 den Entwurf des ersten Jahresabschlusses (JAS) aufgestellt, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2011 festgestellt hat. Den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.07.2012 festgestellt.

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2010 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2011 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0955/11).

Die Fertigstellungsfrist des § 95 Abs. 3 GO NRW (31.03.2011) ist nicht eingehalten worden. Hierdurch bedingt konnte auch der Feststellungsbeschluss des Rates nicht bis zum 31.12.2011 erfolgen.

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 15.11.2011.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

### **2.2 Ausgangssituation**

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Wie in vielen großen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist es dabei zu Verzögerungen gekommen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Einführung des an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnten neuen Finanzmanagements.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die EÖB der Stadt mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2008 bis Oktober 2010 geprüft. Im Zuge der Prüfung wurden von der Kämmererei umfangreiche Korrekturen am Entwurf der EÖB vorgenommen.

Vom 20.09.2010 bis 01.10.2010 erfolgte zudem die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Bis zum 15.10.2010 sind die Erkenntnisse aus der örtlichen und aus der überörtlichen Prüfung soweit möglich in den EÖB-Entwurf eingearbeitet worden. Der Rat der Stadt hat die Eröffnungsbilanz im Dezember 2010 festgestellt.

Die gesetzlichen Fristen für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 waren zu diesem Zeitpunkt erreicht bzw. überschritten.

### **2.3 Mehrjährige Prüfplanung**

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat sich das Rechnungsprüfungsamt entschlossen, im Rahmen einer mehrperiodischen integrierten Prüfplanung die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 in einem engen Zeitrahmen zu prüfen, um so schneller zu festgestellten Jahresabschlüssen zu kommen.

Dieses Ziel soll durch eine konsequente Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Jahresabschlussprüfungen erreicht werden. Trotz der Beschleunigung der Abläufe durch teilweisen Verzicht auf Detailprüfungen ist sicher zu stellen, dass die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abschlussprüfung eingehalten werden. Dies wird durch den risikoorientierten Prüfungsansatz sichergestellt, bei dem insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung und die Risiken von Fehlern in der Rechnungslegung berücksichtigt werden.



Die Erfahrungen und die Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt hatten zu einer integrierten Prüfplanung für die Jahresabschlussprüfungen 2008 bis 2010 geführt.

Wesentliches Element dieses Ansatzes war die Schaffung von Grundlagen im Rahmen der JAS-Prüfung 2008 und eine Vertiefung und Ergänzung in den Prüfungen der Jahre 2009 und 2010. Die JAS-Prüfung 2008 war damit als erster Schritt in einem dreijährigen Prüfzyklus zu sehen. Neben anderen Schwerpunkten wurde insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) betrachtet, um eine Bestätigung der Systemzuverlässigkeit zu erlangen.

Das Vorgehen wurde mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung abgestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Drucksache Nr. VO/0587/11 dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes zugestimmt.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde vom Rat der Stadt am 19.12.2011 festgestellt, der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 am 02.07.2012.

Aufbauend darauf wurden für den JAS 2010 Vertiefungen und Ergänzungen der Prüfungshandlungen vorgenommen. Dieser schrittweise Aufbau war insbesondere aufgrund der Nähe zur detaillierten EÖB-Prüfung und zu den vorausgehenden Jahresabschlussprüfungen möglich.

## **2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2010**

Im Rahmen der mehrperiodischen Prüfplanung wurde die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung) weiter vertieft. Durch ein wirksames Kontrollsystem können Fehler vermieden bzw. korrigiert und Risiken minimiert werden. Ziel der Prüfung ist es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Für die IKS-Aufnahme wurden bereits im Rahmen der Prüfung der JAS 2008 und 2009 Bereiche ausgewählt, die zusammen rd. 99 % des Volumens an Erträgen und Aufwendungen abbilden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 erfolgte wiederum eine Ergänzung um weitere Bereiche.

Die in der Sonderaktion (Prüfungen 2008 bis 2010) festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Kunstgegenstände
- Personalbuchhaltung/personalbezogene Rückstellungen sowie
- IKS

wurden auch in der Prüfung 2010 weiterverfolgt und punktuell ergänzt.

Im Einzelnen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten verwiesen.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Folgende weitere Prüfungsergebnisse und Arbeiten wurden verwendet:

- Prüfung der EÖB der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung der JAS 2008 und 2009 der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des SAP-Systems durch das Rechnungsprüfungsamt
- Plausibilitätsprüfung des SAP-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur NKF-Konformität bei der Bildung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2010 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Im Jahr 2003 wurde das kamerale Haushaltsverfahren GINFIS in großen Teilen durch das DV-Buchführungssystem SAP R/3 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich abgelöst.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wurde bereits zum 01. Januar 2007 zunächst in sechs Pilotbereichen der Verwaltung implementiert. Seit dem 01. Januar 2008 wird es flächendeckend in der Gesamtverwaltung eingesetzt. Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Information des RPA bei technischen Problemen nicht zeitnah erfolgt. Für die Zukunft wird eine frühzeitigere Einbindung erwartet.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Eine Verfeinerung dieses Konzeptes mit anschließender Realisierung ist in Wuppertal beabsichtigt.

### **3.2 Inventur**

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (alte Fassung) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre durchzuführen. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hätte die erste Folgeinventur bis zum 31.12.2010 durchgeführt werden müssen. Bis zum Jahresabschluss 2010 konnten die Folgeinventuren insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht vollständig vorgenommen werden. Auskunftsgemäß werden die noch ausstehenden Folgeinventuren bis Ende 2012 (unter Einhaltung der geänderten gesetzlichen Frist gemäß NKf-Weiterführungsgesetz) nachgeholt.

Im Zuge der inkraftgetretenen Änderungen kommunalwirtschaftlicher Vorschriften werden Folgeinventuren künftig spätestens nach 5 Jahren vorgenommen.

Die Ergebnisse der Inventuren werden in die Inventarlisten übernommen und lfd. fortgeschrieben.

### **3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern**

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministers festgelegt.

### 3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs.1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

### 3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert. Bei den Plan/Ist-Vergleichen hat die Verwaltung allerdings abweichend von § 38 Abs. 2 GemHVO NRW den ursprünglichen und nicht den fortgeschriebenen Haushaltsansatz herangezogen.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 203.151.315 € (Vorjahr 171.800.117 €). Die Planung für das Jahr 2010 schloss mit einem Saldo von -276.798.982 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 73.647.667 € entstanden.

	2009	2010	Abweichung	in %
Ergebnis	-171,8 Mio. €	-203,2 Mio. €	-31,4 Mio. €	-18,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 31,4 Mio. € erhöht.

#### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Da die ordentlichen Aufwendungen deutlich stärker ansteigen als die ordentlichen Erträge, verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 38,3 Mio. € (32,6 %).

	2009	2010	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.017,1 Mio. €	1.036,3 Mio. €	+19,2 Mio. €	+1,9
Ordentliche Aufwendungen	1.134,3 Mio. €	1.191,8 Mio. €	+57,5 Mio. €	+5,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-117,2 Mio. €	-155,5 Mio. €	-38,3 Mio. €	-32,6

Auf der Ertragsseite hat es gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ und bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gegeben.

Dagegen sind bei den Positionen „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und „Sonstige ordentliche Erträge“ deutlich geringere Erträge zu verzeichnen.

	2009	2010	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	338,4 Mio. €	365,0 Mio. €	+26,6 Mio. €	+7,9
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	248,5 Mio. €	273,4 Mio. €	+24,9 Mio. €	+10,0
6. Kostenerstattungen und -umlagen	66,2 Mio. €	54,5 Mio. €	-11,7 Mio. €	-17,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	155,0 Mio. €	131,2 Mio. €	-23,8 Mio. €	-15,4

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind sowohl größere Steigerungen als auch Reduzierungen zu verzeichnen. Die betragsmäßig größten Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2009	2010	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	215,9 Mio. €	219,7 Mio. €	+3,8 Mio. €	+1,8
12. Versorgungsaufwendungen	60,0 Mio. €	53,7 Mio. €	-6,3 Mio. €	-10,5
15. Transferaufwendungen	322,5 Mio. €	353,3 Mio. €	+30,8 Mio. €	+9,6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	369,4 Mio. €	377,9 Mio. €	+8,5 Mio. €	+2,3

### Finanzergebnis

Bei angestiegenen Finanzerträgen sowie verringerten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen hat sich das Finanzergebnis wie folgt verbessert:

	2009	2010	Abweichung	in %
21. Finanzergebnis	-54,5 Mio. €	-47,6 Mio. €	+6,9 Mio. €	+12,7

### Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

## **3.6 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Nach dem Ausweis im Jahresabschluss übersteigen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 121.841.084 € (Vorjahr 177.981.925 €), die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 5.035.833 € (Vorjahr 35.144.196 €).

Die liquiden Mittel erhöhten sich zwischen dem 31.12.2009 (1.214.444 €) und dem 31.12.2010 (1.675.189 €) um 460.745 €.

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung auszuweisen.

Seit Umstellung des Rechnungssystems auf NKF gibt es Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Trotz umfangreicher Recherche gelang es dem Finanzressort nicht, eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darzustellen.

In einer Arbeitsgruppe des Finanzressorts soll, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, eine korrekte Dokumentation der Bestände der liquiden Mittel erreicht werden.

### 3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 140 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

### 3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2010 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2009 überein.

#### Entwicklung der Aktiva und Passiva

<b>Aktiva</b>	31.12.2009 in Mio. €	31.12.2010 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.525,8	3.475,0	-50,8	-1,4
Umlaufvermögen	169,3	193,9	24,6	14,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,1	25,7	+3,6	16,3
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.717,1</b>	<b>3.694,6</b>	<b>-22,5</b>	<b>-0,6</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2009 in Mio. €	31.12.2010 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	360,4	147,8	-212,6	-59,0
Sonderposten	778,9	772,7	-6,2	-0,8
Rückstellungen	631,6	644,5	12,9	2,0
Verbindlichkeiten	1.941,6	2.119,2	177,6	9,1
Passive Rechnungsabgrenzung	4,6	10,4	5,8	126,1
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.717,1</b>	<b>3.694,6</b>	<b>-22,5</b>	<b>-0,6</b>

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2009 um 212.579.440 € auf 147.774.749 € verringert und beträgt damit noch 4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 9,7 %).

### 3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

### 3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Durch ein aussagefähiges Kennzahlenset (NKF-Kennzahlenset des Landes NRW) vermittelt er insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; dadurch werden die gesetzlichen Mindestanforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden aus Sicht der Prüfung hingegen auch im Berichtsjahr nicht angemessen beschrieben.

Zwar werden in dem Lagebericht unter Ziffer 7.5.5 generelle Ausführungen zu der wirtschaftlichen Entwicklung in Wuppertal und zu der Strukturkrise des städtischen Haushalts vorgenommen, jedoch fehlt eine konkrete Darstellung der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung unter Nennung der Annahmen.

Hinsichtlich der Chancen kämen beispielsweise in Betracht:

- Projekte der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung hinsichtlich Gewerbe- und Wohnsiedlung
- Umgestaltung des Döppersberg
- Ausbau der Nordbahntrasse.

Ebenso wären die Risiken - ggf. mit den zu ergreifenden Gegenmaßnahmen - detaillierter darzulegen.

Im bereits vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde eine deutlich detailliertere Betrachtung vorgenommen.

Um über zukünftige Risiken berichten zu können, müssen diese Risiken bekannt sein. Diese Kenntnisse könnten aus einem Risikofrüherkennungssystem hergeleitet werden.

Zwar ist die Einrichtung eines solchen Systems für die Gemeinde im Gegensatz zu den Eigenbetrieben nicht vorgeschrieben (§ 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung), jedoch empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung zählen zu den Risiken insbesondere:

- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur
- Deutlich steigender Zinsaufwand bei steigendem Zinsniveau
- Entwicklung der Pensionslasten
- Unterlassener Straßenunterhaltungsaufwand
- Umgestaltung des Döppersberg
- Mögliche Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften
- Risiken aus der Unterversicherung der Kunstgegenstände.

Im Lagebericht soll auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufgezeigt werden. Dies gilt insbesondere in Krisenzeiten, wenn darzulegen ist, über welche Möglichkeiten die Gemeinde verfügt, ihre Leistungsfähigkeit für eine stetige Aufgabenerfüllung wieder herzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ein kurzer, stichwortartiger Verweis auf mögliche Vorbeugungsmaßnahmen der Krisenbewältigung oder auf ein umzusetzendes Sanierungskonzept ist dabei nicht als ausreichend anzusehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO NRW), die letztlich ausweislich des ungeprüften Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 doch nicht eingetreten ist, ist nach unserer Auffassung eine wesentlich vertiefte Darstellung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich.

Es wird erwartet, dass die für die zukünftige haushaltswirtschaftliche Entwicklung maßgeblichen Chancen und Risiken detailliert dargestellt werden; dies gilt auch für bereits erzielte wesentliche Konsolidierungserfolge sowie weitere noch zu realisierende Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Übrigen deckt sich der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

### 3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen müssen z. T. noch umgesetzt und einzelne Sachverhalte geklärt werden. Dies betrifft weiterhin die Bewertung des Straßenvermögens, die graphische Sammlung des Von der Heydt-Museums und die Darstellung der personalbezogenen Rückstellungen.

### 3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

#### Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2010 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.525.782</b>	<b>3.474.966</b>	<b>-50.816</b>	<b>-1,4</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.298	3.824	-474	-11,0
1.2 Sachanlagevermögen	1.890.473	1.873.487	-16.986	-0,9
1.3 Finanzanlagen	1.631.011	1.597.655	-33.356	-2,1
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>169.300</b>	<b>193.885</b>	<b>24.585</b>	<b>14,5</b>
2.1 Vorräte	0	0	-	-
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	168.076	192.209	24.133	14,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10	0	-10	-100,0
2.4 Liquide Mittel	1.214	1.675	461	38,0
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.051</b>	<b>25.735</b>	<b>3.684</b>	<b>16,7</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.717.133</b>	<b>3.694.585</b>	<b>-22.548</b>	<b>-0,6</b>



Die Bilanzsumme ist um 22,5 Mio. € auf 3.694,6 Mio. € zurückgegangen.

Die deutliche Erhöhung des Umlaufvermögens um 24,6 Mio. € auf 193,9 Mio. € wird insbesondere verursacht durch den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, der von 49,6 Mio. € auf 105,9 Mio. € angestiegen ist. Gegenläufig ist die Veränderung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Landeshaushalt), die um 43,4 Mio. € auf 24,8 Mio. € zurückgegangen sind.

Das Anlagevermögen hat sich um 50,8 Mio. € vermindert, es dominiert aber weiterhin mit einem Anteil von 94,9 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2010:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>360.354</b>	<b>147.774</b>	<b>-212.580</b>	<b>-59,0</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	494.346	341.067	-153.279	-31,0
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	27.949	-	-27.949	-100
1.4 Jahresfehlbetrag	-171.800	-203.151	-31.351	-18,2
<b>2. Sonderposten</b>	<b>778.915</b>	<b>772.688</b>	<b>-6.227</b>	<b>-0,8</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>631.646</b>	<b>644.533</b>	<b>12.887</b>	<b>2,0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.941.635</b>	<b>2.119.227</b>	<b>177.592</b>	<b>9,1</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.583</b>	<b>10.361</b>	<b>5.778</b>	<b>126,1</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.717.133</b>	<b>3.694.585</b>	<b>-22.548</b>	<b>-0,6</b>

Bei einem Fehlbetrag von 203 Mio. € ist das Eigenkapital auf 147,8 Mio. € zurückgegangen. Das entspricht einem Anteil von 4,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 9,7 %).

Bei einer Veränderung der Sonderposten (-6,2 Mio. €), der Rückstellungen (+12,9 Mio. €) und der Passiven Rechnungsabgrenzung (+5,8 Mio. €) führt der Fehlbetrag zu einem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten (+177,6 € / +9,1 %).

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

### Mehnjähriger Vergleich

Bei der Betrachtung der nachstehenden Zeitreihen ist zu berücksichtigen, dass die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 korrigiert wurde. Bei den Korrekturen der EÖB in den Jahren 2009 und 2010 sind die davor liegenden JAS entsprechend den NKF-Regeln unverändert geblieben.

In den nachstehenden Tabellen sind die ursprünglich festgestellten EÖB-Werte wiedergegeben.

<b>Aktiva</b>	<b>EÖB zum 01.01.2008</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2008</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2009</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2010</b>
in T-Euro				
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.614.013</b>	<b>3.584.732</b>	<b>3.525.782</b>	<b>3.474.966</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.461	4.772	4.298	3.824
1.2 Sachanlagevermögen	2.008.784	1.911.887	1.890.473	1.873.487
1.3 Finanzanlagen	1.600.768	1.668.072	1.631.011	1.597.655
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>72.682</b>	<b>254.871</b>	<b>169.300</b>	<b>193.885</b>
2.1 Vorräte	0	0	0	0
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	66.258	251.035	168.076	192.209
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998	10	10	0
2.4 Liquide Mittel	-575	3.826	1.214	1.675
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.251</b>	<b>10.678</b>	<b>22.051</b>	<b>25.735</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.699.946</b>	<b>3.850.281</b>	<b>3.717.133</b>	<b>3.694.585</b>

Das Anlagevermögen geht im Betrachtungszeitraum - verursacht durch die Entwicklung beim Sachanlagevermögen - kontinuierlich zurück. Die Schwankungen im Umlaufvermögen werden im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere durch zwei Umstände hervorgerufen, die sich auch bei den Verbindlichkeiten auswirken. Im Jahr 2008 wurde eine zu den Vergleichsjahren abweichende Bilanzierung der Beziehungen zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gewählt. Weiter wirkt sich ab dem Jahr 2009 die Beendigung des Cross-Border-Lease-Geschäfts aus.

<b>Passiva</b>	<b>EÖB zum 01.01.2008</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2008</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2009</b>	<b>Beträge JAS 31.12.2010</b>
in T-Euro				
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>670.172</b>	<b>536.426</b>	<b>360.354</b>	<b>147.774</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	498.466	498.618	494.346	341.067
1.2 Sonderrücklagen	10.383	9.859	9.859	9.859
1.3 Ausgleichsrücklage	161.323	161.165	27.949	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-	-133.216	-171.800	-203.151
<b>2. Sonderposten</b>	<b>785.474</b>	<b>792.871</b>	<b>778.915</b>	<b>772.688</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>606.376</b>	<b>627.119</b>	<b>631.646</b>	<b>644.533</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.617.613</b>	<b>1.874.072</b>	<b>1.941.635</b>	<b>2.119.227</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.310</b>	<b>19.792</b>	<b>4.583</b>	<b>10.361</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.699.946</b>	<b>3.850.281</b>	<b>3.717.133</b>	<b>3.694.585</b>

Die Allgemeine Rücklage musste zum JAS 2010 erstmals zur Deckung des Vorjahresfehlbetrags eingesetzt werden, da eine Ausgleichsrücklage nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung stand. Bei der Entwicklung der Verbindlichkeiten wirken sich neben den Jahresfehlbeträgen ebenfalls die bei den Forderungen genannten Effekte aus. Auch die Reduzierung bei der Passiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2009 resultiert aus der Beendigung des CBL-Geschäfts.

## Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	338.368	365.023	26.655	7,9
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.453	273.413	24.960	10,0
3. Sonstige Transfererträge	6.213	6.856	643	10,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.721	189.597	3.876	2,1
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.789	15.364	-1.425	-8,5
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.209	54.484	-11.725	-17,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	155.003	131.161	-23.842	-15,4
8. Aktivierte Eigenleistungen	296	402	106	35,8
9. Bestandsveränderungen	25	0	-25	-100
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>1.017.077</b>	<b>1.036.300</b>	<b>19.223</b>	<b>1,9</b>
11. Personalaufwendungen	215.867	219.673	3.806	1,8
12. Versorgungsaufwendungen	59.955	53.691	-6.264	-10,4
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.434	121.980	5.546	4,8
14. Bilanzielle Abschreibungen	50.170	65.286	15.116	30,1
15. Transferaufwendungen	322.488	353.292	30.804	9,6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	369.417	377.892	8.475	2,3
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.134.332</b>	<b>1.191.814</b>	<b>57.482</b>	<b>5,1</b>
<b>18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-117.255</b>	<b>-155.514</b>	<b>-38.259</b>	<b>-32,6</b>
19. Finanzerträge	6.207	8.790	2.583	41,6
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.753	56.428	-4.325	-7,1
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-54.545</b>	<b>-47.638</b>	<b>6.907</b>	<b>12,7</b>
<b>22. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-171.800</b>	<b>-203.151</b>	<b>-31.351</b>	<b>-18,2</b>
23. Außerordentliche Erträge	0	0	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-	-
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>26. Ergebnis</b>	<b>-171.800</b>	<b>-203.151</b>	<b>-31.351</b>	<b>-18,2</b>

Auf der Ertragsseite waren bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Erhöhungen von zusammen rd. 51,6 Mio. € zu verzeichnen. Demgegenüber sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und die sonstigen ordentlichen Erträge zusammen um rd. 35,6 Mio. € zurückgegangen. Die ordentlichen Erträge stiegen um 19,2 Mio. € (1,9 %) an.

Auf der Aufwandsseite liegen die deutlichsten Erhöhungen bei den bilanziellen Abschreibungen und den Transferaufwendungen (zusammen rd. 45,9 Mio. €). Da die ordentlichen Aufwendungen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 57,5 Mio. € stärker ansteigen als die ordentlichen Erträge, verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 38,3 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbessert sich bei einer Unterdeckung von 47,6 Mio. € um 6,9 Mio. €.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Insgesamt hat sich das negative Jahresergebnis um 31,4 Mio. € auf -203,2 Mio. € erhöht.

## 4. Wesentliche Prüfungsergebnisse

### 4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung kann spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden im Berichtsjahr auf der Aktivseite beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (+35 T-Euro) und bei den Kunstgegenständen (+51 T-Euro) vorgenommen. Auf der Passivseite wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten weitere privatrechtliche Leistungsentgelte (+5.359 T-Euro) bilanziert.

### 4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems

#### Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an die IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**  
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**  
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

- **Das Prinzip der Funktionstrennung**  
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**  
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.  
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in allen Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

#### **I. Personal**

In nahezu allen Leistungseinheiten wird bei vakanten Stellen entsprechend der Regeln und Standards der Stadtverwaltung sowie der Vorgaben der Bezirksregierung über deren Wiederbesetzung entschieden.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben zunehmend nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

#### **II. Vergabe/Beschaffung/Einkauf**

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDS-cat) vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) finden dabei auskunftsgemäß regelmäßig Beachtung.

Darüber hinaus sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

Auch bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

#### **III. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)**

Die Haushaltsplanung und -ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Gehaltszahlungen, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

#### **IV. Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)**

Den überwiegenden Teil der Tul-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 - Informations- und Kommunikationssysteme -.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

#### **V. Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)**

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- der Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

#### **VI. Antikorruption/Innenrevision**

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal
- Einsatz einer mobilen Prüfgruppe mit internen Recherchen und Außenkontrollen

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen beachtet.

Alle Geschäftsbereiche verfügen über eine Innenrevision, deren Mitarbeiter/-innen während des Jahres nach einem mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmten Prüfplan prüfen; um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird die örtliche Rechnungsprüfung über die geplanten Aktivitäten der Innenrevisionen informiert.

Die Innenrevisionen haben im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

## **VII. Produktbetrachtung**

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Die örtliche Rechnungsprüfung regt an, i. S. eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses diesen Gesichtspunkt zu beachten.

## **VIII. Controlling**

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über identische haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte (z. B. Finco, Kennzahlencontrolling); hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

## **IX. Finanzbuchhaltung**

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme im Jahr 2008 und der Fortschreibung in 2009 war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personalkapazität steht mit einem Budget von 15 Wochenstunden zur Verfügung, konnte jedoch auf Grund vorrangiger Aufgaben nicht voll ausgeschöpft werden.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2010 ergab keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen.

Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt.

In dem Bericht zum JAS 2008 wurde darauf hingewiesen, dass der zweite Buchhalter in der Kreditorenbuchhaltung zu weit gehende Rechte besitzt.

Diese Problematik besteht nach wie vor, da die entsprechende Entwicklung der Software noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Verwaltung wurde vereinbart, bis spätestens Ende 2016 ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten und zu implementieren.

## **X. Weitere Hinweise**

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Aufbau eines Forderungsmanagements als erforderlich angesehen, um die Forderungslaufzeiten zu minimieren. Die Verwaltung hat erste Schritte eingeleitet.

Teilweise existieren in der Verwaltung Ablaufdiagramme wichtiger Arbeitsabläufe.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird angeregt, verwaltungsweit solche Diagramme für alle rechnungslegenden Prozesse zu erstellen.

Nach wie vor hält die örtliche Rechnungsprüfung u. a. aus Gründen einer größeren Transparenz und erhöhter Sicherheit bei der Veranschlagung verschiedener Haushalts- und Bilanzposten ein zentrales Vertragsmanagement für erforderlich.

Diese Auffassung wird zurzeit durch das Finanzressort nicht geteilt.

Teilbereiche werden durch die Finanzbuchhaltung abgedeckt, indem entsprechende Belege zusätzlich eingescannt werden, hierdurch ist aber keine zentrale und vollständige Erfassung gewährleistet.

## **XI. Gesamtbetrachtung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten – insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Für wenige Prozesse ist dies bereits in Form von Ablaufdiagrammen geschehen.



#### 4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das städtische Kanalnetz wird von der Wuppertaler Stadtwerke, WSW Energie und Wasser AG, gemäß dem geschlossenen Entsorgungsvertrag aus dem Jahr 1997 betreut. Die WSW setzen zur Verwaltung des beigestellten wie auch des eigenen Kanalnetzes ein spezielles DV-Verfahren ein. Von der WSW wurde das Programm sowie der Prozess der Fortschreibung des Kanalvermögens erläutert, so dass die Vollständigkeit der bei der WSW erfassten Haltungen plausibel und nachvollziehbar ist. Die auf Grundlage dieser Fortschreibung notwendigen Buchungen wurden durchgeführt.

Hinsichtlich der Sonderposten für das Kanalvermögen wurden im Rahmen der JAS-Prüfung 2008 Mängel in der Fortschreibung festgestellt. Diese Mängel wurden bei der Aufstellung des JAS-Entwurfs 2009 von der Verwaltung ausgeräumt.

Für das Jahr 2010 wurden die erforderlichen Buchungen zutreffend durchgeführt.

#### 4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2010 durch Abschreibungen um rd. 25 Mio. € auf ca. 327 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200) differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

*„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.*

*Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.*

*Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“*

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

*„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.*

*Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“*

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Proberechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abgeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines neuen Straßenzustandskatasters nahmen u. a. aufgrund der personellen Situation im Ressort Straßen und Verkehr längere Zeit in Anspruch als geplant. Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten haben im Juni 2012 begonnen und sollen Anfang 2013 abgeschlossen werden.

#### **4.5 Bewertung von Kunstgegenständen**

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen – insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung. Es erfolgte eine nachträgliche Klärung der Eigentumsverhältnisse der ersten 5.500 erfassten Grafiken, insgesamt sind 6.900 Grafiken datenmäßig erfasst. 1.791 Grafiken sind mit einem Anlagevermögen von 1,613 Mio. € zu bilanzieren, diesem stehen Sonderposten in Höhe von 834.100 € gegenüber.

Der Stadtbetrieb, das Medienzentrum sowie die Anlagenbuchhaltung sind weiterhin mit der Erfassung der grafischen Sammlung beschäftigt.

Die weitere Bewertung durch den Museumsdirektor ist zurzeit ausgesetzt, da Unstimmigkeiten auch im Rahmen der Nacherfassung der Eigentumsverhältnisse festgestellt wurden. Sie wird aber nach der ersten Besucherwelle der Rubens-Ausstellung wieder aufgenommen.

Hinsichtlich der bestehenden erheblichen Risiken der Unterversicherung von Kunstgegenständen im dreistelligen Millionenbereich werden von der Fachverwaltung Verhandlungen mit der Versicherung geführt.

## 4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

### 1. Pensionsrückstellungen

#### Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2008 <sup>1)</sup>	31.12.2009 <sup>1)</sup>	31.12.2010	Saldo 2010/2009	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive)	1.225	1.210	1.158	-52	-4,3
Summe Teilwerte in Mio. €	207,7	206,5	197,5	-9,0	-4,3
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen	903	932	957	25	2,7
Summe Barwerte in Mio. €	237,8	255,0	264,8	9,8	3,8
Beihilferückstellung in Mio. €	94,3	96,1	96,3	0,2	0,2
Rückstellungen in Mio. € insges.	539,8	557,6	558,6	1,0	0,2

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

#### Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.0.1.85 - kommunal“ unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G<sup>©</sup> eingesetzt (Copyright<sup>©</sup> HAESSLER Information GmbH, Schömburg). Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Berechnungen wurden grundsätzlich gemäß den zur Eröffnungsbilanz und bei den Jahresabschlüssen 2009 und 2008 angewandten Maßstäben durchgeführt.

Die unterschiedlichen Entwicklungen bei den Pensionsrückstellungen für die im aktiven Dienst tätigen Beamtinnen und Beamten zum einen und für die Versorgungsempfänger/-innen zum anderen beruhen u. a. auf einer höheren Anzahl von Pensionierungen im Laufe des Jahres 2010. Außerdem wechselten mehr Beamte und Beamtinnen zu anderen Dienstherren und es wurden im Berichtsjahr weniger Anwärter/-innen übernommen. Bei den Rückstellungswerten gilt es, die allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,2 % zum 01.03.2010 zu berücksichtigen.

Während einerseits die 2009 nicht bzw. nicht vollständig passivierten Rückstellungsbeträge im Bereich des früheren städtischen Klinikums zum 31.12.2010 berücksichtigt worden sind (Werte zusammen ca. 2,0 Mio. €), wurden andererseits die Barwerte für drei im Berichtsjahr pensionierte Chefärzte nicht bilanziert (zusammen rund 1,8 Mio. €). Außerdem wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden.

Wie viele Fälle insgesamt davon betroffen sind, konnte die örtliche Rechnungsprüfung in vertretbarer Zeit nicht feststellen. Die deshalb beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA ebenfalls nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert.

#### Veränderungen im Jahr 2010 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Für das Jahr 2010 wurden Rückstellungszuführungen und Rückstellungsausbuchungen durchgängig personenscharf und getrennt voneinander ermittelt. In den Vorjahren wurden hingegen bei den Versorgungsempfängern/-innen Zuführungen und Ausbuchungen summarisch nach einem vereinfachten Verfahren errechnet. Jedoch wurde nach wie vor bei den Ausbuchungen der Pensionsrückstellungen nicht zwischen einer ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung (Herabsetzung des Barwerts bzw. Auszahlung der Versorgungsleistung) unterschieden. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren verstößt gegen § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und die allgemeinen Regeln bei der Auflösung von Rückstellungen. Nach Ansicht der Verwaltung soll die gewählte Methode NKF-konform sein. Eine nachvollziehbare Begründung wurde der örtlichen Rechnungsprüfung in Aussicht gestellt, bisher aber nicht vorgelegt.

Wie bei den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden Zuführungen und Auflösungen gebucht, wenn Beamte innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal von einem Mandanten (z. B. Marketing GmbH oder Wirtschaftsförderung) zu einem anderen Mandanten (z. B. Kernverwaltung) gewechselt sind. Bei solchen innerbetrieblichen Wechseln wurde der beim ehemaligen Mandanten für einen Beamten zum 31.12.2009 gebildete Teilwert in voller Höhe aufgelöst und beim neuen Mandanten in der zum 31.12.2010 berechneten Höhe zugeführt. Durch diese Vorgehensweise wurden sowohl auf dem Konto 505110 „Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte“ als auch auf dem Konto 458200 „Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ überhöhte Beträge gebucht (mindestens fünf Fälle, Teilwerte zusammen ca. 400 T-Euro). Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt erneut, solche Veränderungen innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal nicht über die Ergebnisrechnung abzubilden.

Bei Pensionierungen im Laufe des Jahres 2010 wurde der zum 31.12.2009 ermittelte Teilwert in Gänze aufgelöst und ertragswirksam gebucht (ca. 40 Fälle, Teilwert zusammen ca. 15,3 Mio. €). Zum Stichtag 31.12.2010 wurde der Barwert für diese Personen in voller Höhe ertragswirksam zugeführt. Das RPA wiederholt seine Empfehlung, wonach von der Verwaltung ein Buchungsverfahren entwickelt werden sollte, das solch hohe und im Grunde genommen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen künftig vermeidet.

In der Ergebnisrechnung sind daher sowohl die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen als auch die korrespondierenden Aufwendungen zu hoch ausgewiesen. Das (Netto-)Ergebnis selbst wird allerdings nicht beeinträchtigt.

Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Beihilferückstellungen wurden für das Berichtsjahr in Höhe von ca. 7,2 Mio. € gebucht. Wie dieser Betrag errechnet worden ist, geht aus den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht hervor und konnte von der Verwaltung bislang nicht zufriedenstellend erläutert werden. Auf der Grundlage der zum 31.12.2010 und zum 31.12.2009 passivierten Beihilferückstellungen zum einen und den im Berichtsjahr ausgezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger/-innen geht die örtliche Rechnungsprüfung davon aus, dass eine ertragswirksam zu behandelnde anteilige Auflösung der Beihilferückstellung nicht in Betracht kommt. Insoweit werden die Erträge zu hoch ausgewiesen. Abweichend vom Ergebnis der Verwaltung, die für das Jahr 2010 eine Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von 7,4 Mio. € errechnet hat, geht das RPA von einer Zuführung in Höhe von ca. 5,0 Mio. € aus. Mithin wurde von der Verwaltung ein um ca. 2,4 Mio. € zu hoher Betrag zugeführt.

## 2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellung für	31.12.2008 <sup>1)</sup>	31.12.2009 <sup>1)</sup>	31.12.2010	Saldo 2010/2009	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	518,0	352,7	364,8	12,2	3,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	19.065,9	21.140,6	25.925,1	4.784,5	22,6
Dienstherrnwechsel	3.699,5	4.343,5	9.453,6	5.110,1	117,6
Urlaub	7.175,2	6.976,1	6.835,6	-140,5	-2,0
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.485,1	2.477,5	2.560,8	83,2	3,4
Leistungsentgelt	1.189,3	1.181,3	1.498,8	317,5	26,9
Reisekosten	82,7	86,9	82,5	-4,4	-5,1
Dienstjubiläen	46,1	36,3	55,0	18,8	51,7

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

- Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifkräfte)

### Bilanzwerte

Der im Vorjahresvergleich höhere Rückstellungswert bei den Tarifbeschäftigten beruht überwiegend auf der im Jahr 2009 um 100 neue Fälle gestiegenen Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen. Bei all diesen Beschäftigten stiegen im Berichtsjahr die angesammelten Rückstellungswerte durch Zuführungen während der Arbeitsphase.

Hinsichtlich des passivierten Rückstellungswerts für Altersteilzeitverhältnisse beim Zweckverband Bergische Volkshochschule in Höhe von ca. 372 T-Euro geht die örtliche Rechnungsprüfung nach Prüfung der übermittelten Unterlagen davon aus, dass die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Rückstellung nicht gegeben sind. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob hier eine Verbindlichkeit vorliegt.

## Veränderungen im Jahr 2010 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Bis zum Beginn der Freizeitphase wird durch Zuführungen die Altersteilzeitrückstellung kontinuierlich aufgebaut. Mit Beginn der Freizeitphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen bzw. herabgesetzt, d. h. die Finanzierung der monatlichen Bezüge erfolgt aus der ATZ-Rückstellung. Eine Auflösung der ATZ-Rückstellung im Sinne von § 36 Abs. 6 GemHVO NRW kann in Sonderfällen zum Zuge kommen, z. B. bei einem Sterbefall. Die Verwaltung hat jedoch nicht zwischen der Auflösung nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme getrennt.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung handelt es sich im Fall der Inanspruchnahme nicht um eine ertragswirksame Auflösung mit der Folge einer entsprechenden Darstellung in der Ergebnisrechnung. Vielmehr ist die Nutzung bzw. Inanspruchnahme oder Herabsetzung über Auszahlungen, d. h. über die Finanzrechnung, abzuwickeln. Sofern die in der Freistellungsphase monatlich ausgezahlten ATZ-Bezüge als Personalaufwand gebucht worden sind, muss im Rahmen der (vorbereitenden) Jahresabschlussarbeiten eine Gegenbuchung mit der Rückstellung vorgenommen werden („Neutralisierung“).

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz

In Höhe von 9,5 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind mehr Beamtinnen und Beamte zu anderen Dienstherrn gewechselt als in den Vorjahren. Außerdem sind zum 31.12.2010 die Barwerte von sechs Beamtinnen und Beamten, die zum 01.01.2009 zur Anstalt öffentlichen Rechts „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)“ gewechselt sind, erstmals berücksichtigt worden. In der Summe betragen deren Rückstellungswerte etwa 1,8 Mio. €.

- Rückstellung für Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)

Für die höhere Leistungsentgeltrückstellung verantwortlich war im Wesentlichen der von 1,0 % auf 1,25 % gestiegene Prozentsatz der Bemessungsgrundlage für das Leistungsentgelt.

- Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Das von der Verwaltung angewandte vereinfachte Verfahren zur Ausbuchung von weiteren sonstigen Rückstellungen genügt im Allgemeinen nicht den Anforderungen des § 38 Abs. 1 GemHVO NRW (Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot bzw. Bruttoprinzip). Wer dennoch „netto“ buchen möchte, müsste die Zulässigkeit der Methode nachvollziehbar begründen. Nach wie vor fehlt eine entsprechende Begründung der Verwaltung.

#### **4.7 Feststellungen hinsichtlich der Buchungssystematik**

Anlässlich der Prüfung von Einzelbuchungen wurde festgestellt, dass eine Buchung als Absetzung im Geschäftsjahr (GJ) 2009 gebucht werden sollte und daher auch das Buchungsdatum 31.12.2009 ausgewiesen wurde.

Bei Durchführung der Buchung im GJ 2010 war aber offensichtlich die Buchungsperiode 2009 bereits geschlossen, so dass die nächste offene Periode (April 2010) angesprochen wurde und die Absetzung ohne Hinweis an den Buchhalter im GJ 2010 ausgewiesen wird.

Hintergrund ist, dass im Gegensatz zur z. B. Anlagenbuchhaltung der Debitorenbuchhaltung keine Periode 13 zur Verfügung steht, in der z. B. Abschlussbuchungen erfasst werden und dem alten GJ zugeordnet werden können.

Hier wird angeregt, entweder sicherzustellen, dass Buchungen das alte GJ betreffend nicht automatisch dem aktuellen zugeordnet werden, wenn die Periode 12 geschlossen, bzw. nicht wieder geöffnet wurde, oder zumindest einen Warnhinweis zu implementieren, der den Sachbearbeiter auf die inkonsistente Buchung hinweist.

#### **4.8 Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II**

Mit Bescheid vom 08. April 2009 wurden der Stadt Wuppertal vom Land Konjunkturprogrammmittel über 42.559.125 € nach dem Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW bewilligt.

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss den Einsatz dieser Mittel für letztlich 28 umgesetzte städtische Projekte und 16 umgesetzte Projekte freier Träger. Für die nichtstädtischen Projekte stellte der Rat insgesamt 3 Mio. € zur Verfügung. Es handelte sich überwiegend um energetische Sanierungsvorhaben. Davon sind 2,67 Mio. € zur Auszahlung gelangt.

Das Landesausführungsgesetz sah vor, dass die ordnungsgemäße Verwendung der K-II Mittel von der örtlichen Rechnungsprüfung zu testieren ist. Zur Beschleunigung und Vereinfachung der Prozesse hatte der Oberbürgermeister verfügt, dass das RPA die Abwicklung des Förderprogramms begleitend prüft. Deshalb hat das RPA bereits vor Maßnahmenbeginn die grundsätzliche Zulässigkeit der Einzelmaßnahmen geprüft und vortestiert. Der inhaltlichen Vorprüfung der K-II Maßnahmen folgten dann sukzessive die Prüfungen der zu vergebenden Aufträge.

Die rechnungswirksame Prüfung konzentrierte sich darauf festzustellen, ob die beim Land abgerufenen Mittel gemäß § 6 ZulnVG zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden. Das Prüfergebnis dieser Abschlagsleistungen hatte aber keine präjudizierende Wirkung auf das endgültige Ergebnis und die zu erteilenden Endtestate, die erst in den Folgejahren erteilt wurden.

Die Erträge betragen im Berichtsjahr in der Produktgruppe 5115 „Umsetzung Konjunkturprogramm“ 14,12 Mio. €, was einer aufgelaufenen Abrufquote von 36,6 % der seit 2009 bewilligten Zuwendungssumme entsprach. Die finanzielle Abwicklung des Konjunkturprogramms wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch mit einer Abrufquote von rund 67 % der Zuwendungssumme berücksichtigt, die aber im Hinblick auf den Baufortschritt in den K-II Projekten zu optimistisch veranschlagt wurde.





## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2010 hat die Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.“

Wuppertal, den .12.2012

Wuppertal, den .12.2012

D. Glauner  
Vorsitzende des  
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt  
Leiterin der örtlichen  
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

## **Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen**

### **Bilanz**

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2009 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, Stand 15.11.2011, gegenübergestellt.

### **AKTIVA**

<b>1. Anlagevermögen</b>
--------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>3.525.782.188 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>3.474.965.760 €</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>4.297.983 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>3.824.046 €</b>

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte wurden zum Stichtag 31.12.2010 nicht bilanziert.

Im Beurteilungsjahr 2010 wurden bei diesem Bilanzposten Investitionen in Höhe von 1.113.066 € vorgenommen. Die beiden größten Maßnahmen waren der Kauf des E-Mail und Web Gateways von McAfee als Elemente zur Realisierung des Sicherheitskonzeptes der Stadt Wuppertal im Wert von 179.128 € und die SAP HCM Lizenzen für das neue Personalabrechnungsverfahren in Höhe von 90.590 €.

Im Bereich der Schulen wurden für Software Investitionen in Höhe von 82.001 € getätigt.

Größter bilanzieller Einzelposten im Bereich der Software ist das zentrale Finanzverfahren SAP mit einem Buchwert von 871.897 €. In diesem Wert sind sowohl die reinen Lizenzkosten als auch die aktivierungsfähigen Kosten für die Inbetriebnahme enthalten.

Der Rest verteilt sich auf Standardsoftware für PC (Betriebssystem und Office) und weitere Fachverfahren unterschiedlicher Leistungseinheiten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der ausgewiesene Betrag des Bilanzpostens um 473.937 € verringert, da die Abschreibungen die Neuinvestitionen übersteigen.

**1.2 Sachanlagevermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.890.473.023 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.873.486.949 €</b>

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>191.708.708 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>188.927.514 €</b>

**1.2.1.1 Grünflächen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>131.381.094 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>129.979.392 €</b>

Der Bilanzposten Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielplätze und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde gemäß Anhang zur Eröffnungsbilanz im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m<sup>2</sup> bis 30 €/m<sup>2</sup> bewertet. Unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bau-erwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

**1.2.1.2 Ackerland**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>4.304.792 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>4.302.808 €</b>

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>8.738.949 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>8.744.094 €</b>

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

Die Wertveränderung wurde u. a. durch eine Umgliederung von Grundstücken verursacht.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>47.283.874 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>45.901.221 €</b>

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>13.262.377 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>13.327.346 €</b>

**1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.767.308 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.766.730 €</b>

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde bei der Festwertbildung durch einen Abschlag von 50 % des Gesamtwertes berücksichtigt.

**1.2.2.2 Schulen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>769.766 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>932.001 €</b>

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um KÜcheneinrichtungen in diversen Schulen.

**1.2.2.3 Wohnbauten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>209.169 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>209.169 €</b>

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>10.516.134 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>10.419.445 €</b>

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich beispielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentlichen Toilettenanlagen, das ehemalige Chemische Untersuchungsinstitut oder die Zoo-Quarantänestation.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>997.169.850 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>967.828.637 €</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterposten zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.676.703 €	23,4 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	45.178.721 €	4,7 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0 €	/
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	356.036.874 €	36,8%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	327.075.470 €	33,8 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	12.860.869 €	1,3 %

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>226.724.673 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>226.676.703 €</b>

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>46.382.954 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>45.178.721 €</b>

Davon entfallen 40.096.977 € auf Brücken und 5.081.744 € auf Tunnel.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>358.766.885 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>356.036.874 €</b>

Die Kanalhausanschlüsse werden in Wuppertal nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz - KAG) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>352.190.938 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>327.075.469 €</b>

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	290.030.536 €	88,7 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	760.862 €	0,2 %
1.2.3.5.3	Wege	608.186 €	0,2 %
1.2.3.5.4	Treppen	10.925.756 €	3,3 %
1.2.3.5.5	Plätze	5.576.623 €	1,7 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	7.998.845 €	2,5 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	10.825.590 €	3,3 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	349.070 €	0,1 %

#### **1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>311.973.443 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>290.030.536 €</b>

Der Wert dieses Postens hat sich in 2010 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

#### **1.2.3.5.4 Treppen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>11.206.269 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>10.925.758 €</b>

**1.2.3.5.5 Plätze**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>5.819.463 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>5.576.623 €</b>

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>13.104.399 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>12.860.869 €</b>

<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
---

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1 €</b>

<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>603.532.398 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>603.627.527 €</b>

Hinsichtlich der Kunstgegenstände wird auf Ziffer 4.5 „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ im Berichtsteil verwiesen.

<b>1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>
---

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>14.395.468 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>14.438.949 €</b>

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
---

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>30.703.960 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>30.126.854 €</b>

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.



**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>39.700.262 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>55.210.122 €</b>

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Es handelt sich im Berichtsjahr nahezu ausschließlich um Anlagen im Bau. Die Erhöhung wird bei einer Vielzahl einzelner Maßnahmen insbesondere durch das Projekt Döppersberg, das Projekt Nordbahntrasse und durch den Bau von Kanalanlagen verursacht.

**1.3 Finanzanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.631.011.182 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.597.654.765 €</b>

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements stellen sich wie folgt dar:

<b>Beteiligungsverwaltung</b>	<b>Mandatsbetreuung</b>	<b>Beteiligungscontrolling</b>
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Der Beteiligungsbericht 2010 ist im Dezember 2011 veröffentlicht worden.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	723.537.004 €
1.3.2	Beteiligungen	7.881.744 €
1.3.3	Sondervermögen	486.604.575 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	83.507.033 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>296.124.410 €</u>
		1.597.654.765 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
--------------	---

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>740.073.715 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>723.537.004 €</b>

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundene Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	712.436.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	7.500.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.102 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Hotel AG	957.685 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	72.914 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	733.711 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.320.735 €

### Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 98,5 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entspricht dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen. Der Wert wurde bisher nicht verändert.

### Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen worden. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung auf dauernde Wertminderung beauftragt.

Entsprechend dem Prüfergebnis ist der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € auf 7,5 Mio. € reduziert worden.

### Weitere Veränderungen

Weitere Anpassungen des Bilanzausweises wurden aufgrund der Eigenkapitalentwicklung für die Hotel AG, die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, die Wuppertaler Bühnen GmbH und die Tanztheater Pina Bausch GmbH vorgenommen.

<b>1.3.2 Beteiligungen</b>
----------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>7.881.768 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>7.881.744 €</b>

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (87,2 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Nach dem Verkauf der ehemals städtischen Kliniken hält die Stadt weiterhin einen Anteil von 5,1 %. Der Bilanzwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Als weitere größere Posten seien hier die Anstalt öffentlichen Rechts CVUA-RRW mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

#### Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.367 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950 €

#### Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €

#### Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts CVUA-RRW wurde erstmalig bilanziert. Die übrigen Beträge entsprechen bis auf die der Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH den Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

### **1.3.3 Sondervermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>488.775.026 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>486.604.575 €</b>

Bei diesem Posten sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen aktiviert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

#### Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.967.877 €
Gebäudemanagement Wuppertal	352.523.914 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.917.567 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.969.204 €

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	71.754 €
Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung	1.387.179 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.403.352 €
Stiftung für höhere Schulen	17.869 €
Hoerterstiftung	1.856 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.615 €
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	99.511.280 €
Freimuthstiftung	1.859 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	366.091 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“	1.393.726 €
Weddigenstiftung	47.355 €
Hoeschstiftung	3.613 €

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind mit dem Eigenkapital bilanziert. Dritte sind nicht an den Einrichtungen beteiligt.

Analog der Eigenkapitalentwicklung wurden beim Gebäudemanagement Wuppertal (2,35 Mio. €) und bei den Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (0,18 Mio. €) außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den Stiftungen handelt es sich um unselbständige örtliche Stiftungen. Stiftungszweck ist jeweils die Förderung oder Unterstützung im sozialen, künstlerischen oder schulischen Bereich. In der Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“ wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl bestehender Stiftungen zusammengelegt. Zu jeder Stiftung wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Bei dem Vermögen der Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung handelt es sich mit rd. 96 Mio. € um Kunstgegenstände.

Eine Ausweisung des Vermögens von rechtlich unselbständigen Stiftungen bei den Finanzanlagen ist nicht zutreffend. Vielmehr ist das Vermögen (z. B. Sachanlagen, Finanzanlagen oder liquide Mittel) bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betreffenden Vermögensart anzusetzen. Die Erhaltung des Zwecks ist intern zu belegen und im Anhang zu erläutern. Die Stadt hat eine entsprechende Beanstandung der GPA anerkannt. Die Umsetzung ist jedoch erst zum Jahresabschluss 2011 erfolgt.

Es handelt sich hier um eine Ausweisfrage.

<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>
--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>82.977.499 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>83.507.033 €</b>

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds.

**1.3.5 Ausleihungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>311.303.174 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>296.124.410 €</b>

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Die Ausleihungen haben sich durch Rückzahlungen der Gesellschaften bzw. Sondervermögen um den Differenzbetrag vermindert.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Korrektur Ausleihungen	1.318.157 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.250.319 €
Ausleihungen an Beteiligungen	282.922 €
Ausleihungen an Sondervermögen	273.494.332 €
sonstige Ausleihungen	5.414.994 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm Kommlnform. Die Werte wurden im Jahr 2010 entsprechend fortgeschrieben.

Bereits im Bericht zum JAS 2009 wurde auf die vorgenommene Korrekturbuchung i.H.v. -1,3 Mio. € im JAS 2010 hingewiesen.

Dieser Betrag hätte so verbucht werden müssen, dass die unverzinslichen Darlehen korrigiert werden. Eine Aufnahme als zusätzlicher Bilanzknotenpunkt ist hier nicht angezeigt.

Es handelt sich um eine Ausweisfrage.

Das Finanzressort hat zugesagt, die Darstellung zu überprüfen; ein Ergebnis liegt bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht vor.

**2. Umlaufvermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>169.300.473 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>193.884.541 €</b>

**2.1 Vorräte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>168.076.361 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>192.209.349 €</b>

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Bereits im Bericht zur EÖB, zum JAS 2008 und 2009 erfolgte der Hinweis, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden.

Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2010 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden im Berichtsjahr 105,9 Mio. € bilanziert.

Davon entfallen 96,3 Mio. € auf Forderungen in Zusammenhang mit dem CBL-Geschäft. Eine in 2009 im Rahmen der Auflösung des CBL erworbene Forderung wurde zum Stichtag 31.12.2010 mit 58,0 Mio. € bilanziert. Einer weiteren Forderung über 38,3 Mio. € steht eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Der Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist gegenüber dem Vorjahr um 56,4 Mio. € angestiegen. Der Anstieg wird durch den folgenden Sachverhalt verursacht:

Forderungen gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden unter dem Posten „sonst. ö.-r. Forderungen übrige“ gebucht (zum Ausweis der Forderungen siehe oben). Die Buchung der Zahlungen darauf ist auf dem Konto „Geleistete Anzahlungen“ unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfolgt. Im Geschäftsjahr sind in großem Umfang Forderungen mit den auf dem Anzahlungskonto gebuchten Zahlungen ausgeglichen worden. Dies führte zu einem Rückgang sowohl bei dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ als auch bei dem Posten „sonst. ö.-r. Forderungen übrige“.

Abschließend konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>9.669 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>3 €</b>

Es handelt sich um die Bergisch Land Touristik Verwaltung GmbH i. L., die Bergisch Land Touristik GmbH & Co. KG i. L. und die Regionale 2006 Agentur GmbH i. L., die jeweils mit einem Erinnerungswert bilanziert wurden.

**2.4 Liquide Mittel**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.214.444 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.675.189 €</b>

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>22.050.642 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>25.734.847 €</b>

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	3.669.207 €
Versorgungsaufwendungen	2.136.175 €
Sach- und Dienstleistungen	1.042.899 €
Transferaufwendungen	8.421.925 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.464.641 €



**PASSIVA**
**1. Eigenkapital**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>360.353.793 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>147.774.749 €</b>

**1.1 Allgemeine Rücklage**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>494.346.090 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>341.067.151 €</b>

Die allgemeine Rücklage ist die Differenz zwischen den Aktiv- und den übrigen Passivposten der Bilanz, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklage und die Ausgleichsrücklage.

Die weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die zu erwartenden negativen Jahresergebnisse wirken sich sofort auf die Höhe der allgemeinen Rücklage aus, da die vorgelagerte Ausgleichsrücklage seit dem JAS 2009 aufgebraucht ist.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages entscheidet nach § 96 Abs. 1 GO NRW der Rat. Die Bilanz ist ihm daher ohne Verbuchung des Fehlbetrages vorzulegen.

Liegt der durch den Rat festgestellte Jahresabschluss vor, kann der Fehlbetrag in Höhe von 203,2 Mio. € gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden. Diese reduziert sich somit auf 137,9 Mio. €.

**1.2 Sonderrücklagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>9.858.913 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>9.858.913 €</b>

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Die Sonderrücklage besteht noch in unveränderter Höhe für den Umbau Döppersberg.

**1.3 Ausgleichsrücklage**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009, nach Buchung Fehlbetrag</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Da der Jahresfehlbetrag von 170.800.117 € nicht allein durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, musste mit rd. 142,9 Mio. € die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

Für den Jahresabschluss 2010 steht die Ausgleichsrücklage daher nicht mehr zur Verfügung, so dass direkt die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen sein wird.

## 2. Sonderposten

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>778.914.839 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>772.688.423 €</b>

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>269.983.384 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>265.330.698 €</b>

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤ Zuweisungen vom Bund	384.799 €	0,1 %
➤ Zuweisungen vom Land	136.914.713 €	51,6 %
➤ Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.509.677 €	0,6 %
➤ Zuweisungen von Zweckverbänden	1.000.000 €	0,4 %
➤ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.220.988 €	3,9 %
➤ Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnung	4.891 €	0,0 %
➤ Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	0 %
➤ Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.197.934 €	0,5 %
➤ Zuschüsse von übrigen Bereichen	114.097.696 €	43,0 %

### Infrastrukturvermögen

Der Ansatz für den Sonderposten Zuwendungen für das städtische Kanalnetz wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens (siehe 1.2.3.4) aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen.

**2.2 Sonderposten für Beiträge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>87.329.682 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>83.907.136 €</b>

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
➤ Straßen u. ä.	31.073.436 €	37,0 %
➤ Kanäle	52.833.700 €	63,0 %

Der Ansatz für die Sonderposten für Kanalbeiträge wurde ebenso wie der Ansatz des beige-stellten Kanalvermögens aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahrens entnommen. Die jährlichen Veränderungsdaten werden der WSW aus dem Fachbereich über das Finanzressort zugeleitet.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfi-nanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabga-bengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wes-entlich anderen Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der bis Anfang 2013 anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens wird auch vom RPA deshalb derzeit kein Anpas-sungsbedarf gesehen.

Der Sonderposten für Kanäle teilt sich hauptsächlich wie folgt auf:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert
➤ Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungs-anlagen	8.905.724 €	16,9 %
➤ Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungs-anlagen	2.623.975 €	5,0 %
➤ Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungs-anlagen	41.217.613 €	78,0 %

Weitere Beiträge im Umfang von 86.389 € wurden der jeweiligen Kanalbaumaßnahme für 2010 konkret zugeordnet und sind nicht in den drei Teilbeträgen enthalten.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>10.395.844 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>12.341.586 €</b>

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterde-ckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalku-lation der folgenden drei Jahre (künftig vier Jahre) einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

Im Sonderposten sind insbesondere enthalten:

➤	Abfallbeseitigung	1.027.738 €
➤	Stadtentwässerung	9.056.909 €

## 2.4 Sonstige Sonderposten

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>411.205.929 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>411.109.003 €</b>

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

## 3. Rückstellungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>631.646.427 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>644.533.405 €</b>

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>557.580.352 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>558.587.969 €</b>

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2008 <sup>1)</sup>	31.12.2009 <sup>1)</sup>	31.12.2010	Saldo 2010/2009	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive)	1.225	1.210	1.158	-52	-4,3
Summe Teilwerte in Mio. €	207,7	206,5	197,5	-9,0	-4,3
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen	903	932	957	25	2,7
Summe Barwerte in Mio. €	237,8	255,0	264,8	9,8	3,8
Beihilferückstellung in Mio. €	94,3	96,1	96,3	0,2	0,2
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	539,8	557,6	558,6	1,0	0,2

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt mit dem JAS festgestellte Rückstellungswerte.

Die Höhe der personalbezogenen Rückstellungen wird jeweils durch auf den Bilanzstichtag bezogene Berechnungen ermittelt. Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.916.456 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>7.242.643 €</b>

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
➤	Deponien	3.260.448 €	45,0 %
➤	Altlasten	3.982.195 €	55,0 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von Altlasten allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Straßenunterhaltung wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz auf 0 € reduziert.

Auskunftsgemäß konnten mehrere in dieser Rückstellung berücksichtigte Straßeninstandsetzungen nicht oder nicht als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Eine hinreichend bestimmte Umsetzung war nicht gegeben. Ferner haben die Rahmenbedingungen (strenge Winter der Vorjahre, Haushaltskonsolidierung) die Umsetzung einer hinreichend konkreten Planung nicht zugelassen. Es wurde daher auf die Bildung der Rückstellungen verzichtet.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>72.149.619 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>78.702.792 €</b>

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

## Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellung für	31.12.2008 <sup>1)</sup>	31.12.2009 <sup>1)</sup>	31.12.2010	Saldo 2010/2009	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	518,0	352,7	364,8	12,2	3,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	19.065,9	21.140,6	25.925,1	4.784,5	22,6
Dienstherrnwechsel	3.699,5	4.343,5	9.453,6	5.110,1	117,6
Urlaub	7.175,2	6.976,1	6.835,6	-140,5	-2,0
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.485,1	2.477,5	2.560,8	83,2	3,4
Leistungsentgelt	1.189,3	1.181,3	1.498,8	317,5	26,9
Reisekosten	82,7	86,9	82,5	-4,4	-5,1
Dienstjubiläen	46,1	36,3	55,0	18,8	51,7

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt mit dem JAS festgestellte Rückstellungswerte.

Andere sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 32,3 Mio. € gebildet. Davon entfallen 22,6 Mio. € auf Zahlungen an die Wuppertaler Stadtwerke in Zusammenhang mit dem Schwebebahnausbau. Hinsichtlich einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen VRR und DB Regio wurden Rückstellungen von 5,7 Mio. € gebildet. Am 30.06.2011 wurde der Verwaltung vom VRR übermittelt, dass eine Einigung erzielt wurde und keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen bis einschließlich 2010 bestehen. Der Rückstellungsgrund ist damit entfallen. Da aus Sicht der Kämmerei der Wertaufhellungszeitraum überschritten war, soll die Rückstellung zum JAS 2011 aufgelöst werden.

#### 4. Verbindlichkeiten

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.941.635.074 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>2.119.227.427 €</b>

Tilgungsleistungen für Kredite werden nicht rätierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen.

Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen, es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch im Bericht zum JAS 2009 an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

#### 4.1 Anleihen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>486.362.697 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>465.050.807 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von rd. 1.948 Mio. € entfallen weniger als ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Während die Liquiditätskredite um 147,2 Mio. € angestiegen sind, haben sich die Investitionskredite um rd. 21,3 Mio. € reduziert.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.333.900.000 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.481.092.082 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kammerealen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>1.978.998 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>1.713.882 €</b>

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>4.510.357 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>20.911.908 €</b>

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

Insbesondere gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GMW und ESW sowie den Wuppertaler Stadtwerken wurden in deutlich höherem Umfang Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>257.720 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>20.237.720 €</b>

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten wird überwiegend durch eine Rückforderung des Landes NRW wegen zu hoher Kostenerstattungen für 2007 bis 2009 (SGB II) über insgesamt rd. 15,7 Mio. € verursacht.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>114.625.302 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>130.221.027 €</b>

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>4.583.171 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>10.361.144 €</b>

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Es entfallen 2.549.866 € auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 7.811.277 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Veränderung zum Vorjahr wird überwiegend verursacht durch die Rückabwicklung von in Vorjahren von der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH gezahlter Bürgschaftsprovisionen.



## Ergebnisrechnung

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>-171.800.117 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>-276.798.982 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>-203.151.315 €</b>

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 203,2 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.036,3 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.191,8 Mio. €	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-155,5 Mio. €
Finanzerträge	8,8 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56,4 Mio. €	
Finanzergebnis		-47,6 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
<b>Ergebnis</b>		<b>-203,2 Mio. €</b>

<b>Zusammensetzung der ordentlichen Erträge</b>	<b>2010:</b>		<b>Vorjahr:</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	365,0 Mio. €	35,2 %	338,4 Mio. €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273,4 Mio. €	26,4 %	248,5 Mio. €
3. Sonstige Transfererträge	6,9 Mio. €	0,7 %	6,2 Mio. €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189,6 Mio. €	18,3 %	185,7 Mio. €
5. Privatrechtliche Entgelte	15,4 Mio. €	1,5 %	16,8 Mio. €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54,4 Mio. €	5,3 %	66,2 Mio. €
7. Sonstige ordentliche Erträge	131,2 Mio. €	12,7 %	155,0 Mio. €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,4 Mio. €	0,0 %	0,3 Mio. €
9. Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	0,0 %	0,03 Mio. €
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>1.036,3 Mio. €</b>	<b>100 %</b>	<b>1.017,1 Mio. €</b>

<b>Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2010:</b>		<b>Vorjahr:</b>
11. Personalaufwendungen	219,7 Mio. €	18,4 %	215,9 Mio. €
12. Versorgungsaufwendungen	53,7 Mio. €	4,5 %	60,0 Mio. €
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	122,0 Mio. €	10,2 %	116,4 Mio. €
14. Bilanzielle Abschreibungen	65,3 Mio. €	5,5 %	50,1 Mio. €
15. Transferaufwendungen	353,3 Mio. €	29,6 %	322,5 Mio. €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	377,9 Mio. €	31,7 %	369,4 Mio. €
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.191,8 Mio. €</b>	<b>100 %</b>	<b>1.134,3 Mio. €</b>

**ERTRÄGE**
**1. Steuern und ähnliche Abgaben**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>338.367.823 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>341.458.627 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>365.022.881 €</b>

Rd. 35 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 33 %). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Berichtsjahr um 26,7 Mio. € angestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Steuerarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	90.549 €	95.269 €	4.720 €	5,2 %
Grundsteuer B	56.720.874 €	57.096.098 €	375.224 €	0,7 %
Gewerbsteuer	95.154.200 €	131.124.108 €	35.969.908 €	37,8 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	117.368.134 €	108.035.930 €	-9.332.204 €	-8,0 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.787.581 €	20.074.468 €	286.887 €	1,4 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	59.878 €	62.899 €	3.021 €	5,0 %
Sonstige Vergnügungssteuer	2.240.983 €	2.577.846 €	336.863 €	15,0 %
Hundesteuer	1.750.008 €	1.795.206 €	45.198 €	2,6 %
Jagdsteuer	13.516 €	10.392 €	-3.124 €	-23,1 %
Zweitwohnungssteuer	181.453 €	265.837 €	84.384 €	46,5 %
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	12.257.993 €	13.792.905 €	1.534.912 €	12,5 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32.742.653 €	30.091.924 €	-2.650.729 €	-8,1 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbsteuer	131,1 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	108,0 Mio. €
– Grundsteuer B	57,1 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20,1 Mio. €
– Kompensationszahlungen	13,8 Mio. €
– Grundsicherung	30,1 Mio. €

Die Grundsteuer A und B entsprechen in ihrer Höhe sowohl den Vorjahreserträgen als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Mit einem Ergebnis von rd. 131,1 Mio. € liegt das Ergebnis der Gewerbsteuer 2010 rd. 36 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2009 und ca. 23,3 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Die deutlich gestiegenen Mehreinnahmen sind auf die sich im Berichtsjahr entspannende Wirtschaftslage zurückzuführen. Bereits in Presseartikeln wurde durch das Ressort Finanzen mehrfach auf den positiven Trend hingewiesen, der sich nunmehr auch auf der Ertragsseite widerspiegelt.

Zu beachten ist hierbei, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 19 GemHVO

NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2010 liegt zwar mit einem Betrag von 108,0 Mio. € rd. 9 Mio. € unter dem Vorjaheresgebnis, jedoch immer noch rd. 3 Mio. € über dem für 2010 geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Die Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind um rd. 84 T-Euro (46,5 %) gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 angestiegen. Dies ist vorrangig auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zurückzuführen, dass die Erhebung dieser Steuer von Studierenden als zulässig erachtet hat.

## **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>248.452.896 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>287.665.884 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>273.413.070 €</b>

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Größte Einzelposition sind die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 197,2 Mio. € (Vorjahr 180,1 Mio. €). Damit entfallen 72,1 % der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Sonderposten wurden in 2010 in Höhe von rd. 11,0 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um rd. 25 Mio. € (+10 %) angestiegen.

Davon entfallen 17,1 Mio. € auf höhere Schlüsselzuweisungen und 5,6 Mio. € auf höhere Zuweisungen vom Land.

## **3. Sonstige Transfererträge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>6.212.813 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>6.033.164 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>6.856.459 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein um rd. 0,6 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um rd. 0,8 Mio. € übertroffen.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen Transfererträge wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Ersatz von sozialen Leistungen	71.959 €	55.325 €	-16.634 €	-23,1 %
Kostenbeiträge u. Aufwendungs- / Kostenersatz	691.584 €	1.288.056 €	+596.472 €	+86,2 %
Übergang von Unterhaltsan- sprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	2.560.565 €	3.049.644 €	+489.079 €	+19,1 %
Leistungen von Sozialleistungs- trägern (o. Pflegeversicherung)	832.355 €	994.113 €	+161.758 €	+19,4 %
Leistungen der Pflegeversiche- rungsträger	151.527 €	47.373 €	-104.154 €	-68,7 %
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.031.743 €	861.430 €	-170.313 €	-16,5 %
Sonstige Ersatzleistungen	873.080 €	560.519 €	-312.561 €	-35,8 %

Es handelt sich nahezu ausschließlich um Erträge der Sozialverwaltung (R 201 und R 208).

Die betragsmäßig deutlichsten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den Positionen „Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ (+0,6 Mio. €) sowie „Übergang von Unterhaltsansprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete“ (+0,5 Mio. €).

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung dieser beiden Positionen war festzustellen, dass bei R 208 (Profitcenter 3605) vermehrt Forderungen zunächst zugunsten des Sachkontos 422110 „Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ zum Soll gestellt worden sind (Debitorenrechnung), eine nachträgliche Debitorengutschrift (Sollabgang) bei diesen Forderungen jedoch zu Lasten des Sachkontos 422120 „Übergang von Unterhaltsansprüchen“ erfolgte. Hierdurch ergibt sich ein verbessertes Ergebnis bei der Position „Kostenbeiträge u. Aufwendungs-/Kostenersatz“ zu Lasten der Position „Übergang v. Unterhaltsansprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete“. Allerdings hat dies weder Auswirkungen auf die Gesamtsumme der sonstigen Transfererträge noch auf das Hauptbuchkonto 168100 „Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegen privaten Bereich“.

#### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>185.720.609 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>190.923.887 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>189.597.267 €</b>

Hierunter fallen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um rd. 3,9 Mio. € angestiegen. Die in der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2010 erwarteten Erträge (Ansatz: 183,8 Mio. €) konnten im Ergebnis um 5,8 Mio. € übertroffen werden. Der fortgeschriebene Ansatz (191 Mio. €) wurde letztlich geringfügig unterschritten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.204.698 €	10.833.085 €	- 371.613 €	- 3,3 %
Parkgebühren	2.319.124 €	2.317.965 €	- 1.159 €	- 0,1 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	47.893.852 €	52.073.572 €	+ 4.179.720 €	+ 8,7 %

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	50.404.202 €	51.802.886 €	+ 1.398.684 €	+ 2,8 %
Rettungsdienstgebühren	12.828.939 €	11.815.155 €	- 1.013.784 €	- 7,9 %
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.276.940 €	49.998.809 €	+ 3.721.869 €	+ 8,0 %
<i>davon:</i>				
- Elternbeiträge für Kita	8.743.472 €	9.039.362 €	+ 295.890 €	+ 3,4 %
- Straßenreinigung/Winterdienst	7.854.322 €	8.275.211 €	+ 420.889 €	+ 5,4 %
- Abfall	26.401.169 €	27.337.025 €	+ 935.856 €	+ 3,5 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	13.368.390 €	9.538.385 €	- 3.830.005 €	- 28,6 %

Die prozentualen Abweichungen bei den Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (+2,8 %), Regenwasser (+8,7 %), Abfallbeseitigung (+3,5 %) sowie Straßenreinigung und Winterdienst (+5,4 %) entsprechen in etwa der prozentualen Erhöhung der jeweiligen Gebührensätze für 2010. Die Mehrerträge sind insofern plausibel.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei den Benutzungsgebühren den Mehrerträgen in entsprechendem Umfang Mehraufwendungen gegenüberstehen.

Eine Minderung im Vergleich zum Vorjahr (-28,6 %) war hingegen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich festzustellen.

#### Feststellungen:

„Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Kanäle“ (Sachkonto 437120)

Die Erträge aus der „Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Kanäle“ (SK 437120) haben sich gegenüber 2009 um rd. 1 Mio. € verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ebenfalls die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Kanäle für das Jahr 2008 nachgeholt werden musste und sich dadurch das Ergebnis 2009 um rd. 1 Mio. € erhöhte.

„Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich“ (Sachkonto 438100)

Im Vorjahresvergleich ergaben sich Mindererträge von rd. 2,8 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich (SK 438100). In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass der Sonderposten Gebührenaussgleich (Konto 233111) teilweise nicht zugunsten des SK 438100, sondern i.H.v. 2.130.749,09 € zugunsten des SK 432190 „Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte“ aufgelöst worden ist. Hierdurch erklären sich u. a. auch die Mehrerträge bei der Position „Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte“. Auf der anderen Seite wurde dafür in 2010 ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. € von Rückstellungen für Deponien (Konto 261110) an Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (SK 438100) gebucht.

## **5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>16.789.372 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>16.292.796 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>15.364.304 €</b>

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € vermindert. Wesentliche Positionen sind hierbei:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	6.850.663 €	5.993.366 €	- 857.297 €	- 12,5 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.400.767 €	6.697.183 €	- 703.584 €	- 9,5 %
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.220 €	2.130.895 €	+ 145.675 €	+ 7,3 %

Eine Minderung der Miet- und Pachterträge war vorwiegend im Bereich Schulen (SB 206) zu verzeichnen.

Die Hauptursache für die Verminderung bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind rückläufige Erträge aus Eintrittsgeldern des Zoologischen Gartens (SB 215). Gegenüber 2009 sind die Erträge hier um 0,8 Mio. € (29,6 %) zurückgegangen.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>66.208.852 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>45.820.076 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>54.484.109 €</b>

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich überwiegend um Erstattungen vom Land (7,1 Mio. €), vom Landschaftsverband Rheinland (13,1 Mio. €), von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern (8,3 Mio. €) und von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (15 Mio. €).

Im Vergleich zum Ergebnis 2009 haben sich die Erträge um 11,7 Mio. € reduziert. Die deutlichste Veränderung ergab sich bei der Position „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (-19,2 Mio. €). Die Abweichung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr - als Gegenposition zu den nachträglich passivierten Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des früheren städtischen Klinikums - eine Forderung in Höhe von 16,2 Mio. € gebildet worden ist, die in 2009 zu einem entsprechenden Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen geführt hat.

Weitere größere Abweichungen waren überdies bei den folgenden Positionen festzustellen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattung v. Landschaftsverband	9.073.041 €	13.149.785 €	+ 4.076.744 €	+ 44,9 %
Erstattung v. Zweckverbänden	1.001.826 €	5.965.765 €	+ 4.963.939 €	+ 495,4 %
Erstattung v. übrigen Bereichen	1.125.423 €	574.705 €	- 550.718 €	- 48,9 %

Die Mehrerträge bei den Erstattungen vom Landschaftsverband (SK 448220) resultieren daher, dass die in 2007 teilweise und in 2008 gänzlich versäumte ertragswirksame Auflösung des Vorschusskontos 9721 von R 201 nunmehr in Höhe von rd. 5,8 Mio. € nachgeholt worden ist. Über das Vorschusskonto erfolgt die Abwicklung der Erstattungszahlungen des Landschaftsverbandes für die delegierten Sozialhilfemaßnahmen.

Das verbesserte Ergebnis bei den Erstattungen von Zweckverbänden (SK 448300) ergibt sich aus einer einmaligen Erstattungszahlung des Wuppertalverbandes für Abwasserabgaben i.H.v. 5 Mio. €.

**7. Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>155.002.966 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>83.114.127 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>131.160.724 €</b>

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ursache für den Rückgang zum Vorjahr um 23,8 Mio. € (15,4 %) liegt u. a. in dem Umstand, dass im Vorjahr der passive Rechnungsabgrenzungsposten hinsichtlich des Cross-Border-Leasingvertrags infolge dessen Beendigung in voller Höhe aufgelöst wurde und die sonstigen Erträge erhöht hat.

**8. Aktivierte Eigenleistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>296.211 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>31.245 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>401.648 €</b>

**9. Bestandsveränderungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>25.407 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>0 €</b>

**AUFWENDUNGEN**
**11. Personalaufwendungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>215.867.072 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>233.599.593 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>219.672.910 €</b>

Bei den Personalaufwendungen wird neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Vergleich des Ergebnisses 2010 mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2010				
Konto	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung	
			in €	in %
Beamtenbezüge	46.014.450 €	45.180.014 €	-834.436 €	-1,8 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	113.991.760 €	108.598.296 €	-5.393.464 €	-4,7 %
Sonstiger Personalaufwand	2.274.253 €	2.125.167 €	-149.086 €	-6,6 %
Versicherungsbeiträge	30.806.300 €	30.855.287 €	48.987 €	0,2 %
Beihilfen	3.170.700 €	2.737.169 €	-433.531 €	-13,7 %
Rückstellungszuführungen	37.342.130 €	30.176.978 €	-7.165.152 €	-19,2 %
zusammen	233.599.593 €	219.672.910 €	-13.926.683 €	-6,0 %

Vergleich des Ergebnisses 2010 mit dem Ergebnis 2009				
Konto	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung	
			in €	in %
Beamtenbezüge	45.403.015 €	45.180.014 €	-223.001 €	-0,5 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	109.532.116 €	108.598.296 €	-933.820 €	-0,9 %
Sonstiger Personalaufwand	2.004.745 €	2.125.167 €	120.422 €	6,0 %
Versicherungsbeiträge	29.722.190 €	30.855.287 €	1.133.097 €	3,8 %
Beihilfen	2.806.961 €	2.737.169 €	-69.792 €	-2,5 %
Rückstellungszuführungen	26.398.045 €	30.176.978 €	3.778.933 €	14,3 %
zusammen	215.867.072 €	219.672.910 €	3.805.838 €	1,8 %

Abgesehen von den ZVK-Beiträgen wurden bei allen anderen zahlungswirksamen Personalaufwendungen Einsparungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz erzielt. Für tarifliche Vergütungen mussten 5,4 Mio. € bzw. 4,7 % weniger aufgewandt werden als veranschlagt. Bei den Beamtenbezügen konnten im Vergleich zur Planung 834 T-Euro bzw. 1,8 % eingespart werden. Bezüglich der Überschreitung des Haushaltsansatzes um 771 T-Euro bzw. 9,9 % bei den Beiträgen für die Zusatzversorgung fällt auf, dass gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2009 eine Erhöhung um 1,1 Mio. € bzw. 15,3 % zu verzeichnen ist. Wesentlich zu diesen Entwicklungen beigetragen hat die Veränderung des in der ZVK-Umlage enthaltenen Prozentsatzes für das Sanierungsgeld von 2,5 % im Jahr 2009 auf 3,5 % im Jahr 2010.

Hinsichtlich der Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

Unter Berücksichtigung der bekannten rückläufigen Entwicklungen beim Beschäftigungsvolumen und den erfolgten Gehaltserhöhungen sind die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Ergebnisse plausibel.



Eine stichprobenartige Durchsicht der im SAP-Verfahren gespeicherten Belege beim Konto 501990 - Sonstige Beschäftigte - ergab Zweifel, ob es sich bei einigen Fällen um Personalaufwand handelt, der bei der Kontogruppe 50 zu verbuchen ist.

Beim Aufwandskonto 503210 - Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung - wurden Erstattungen der vier Eigenbetriebe jeweils als kreditorische Gutschrift gebucht. Hier wird ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot in § 38 Abs. 1 GemHVO NRW gesehen.

## 12. Versorgungsaufwendungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>59.955.108 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>47.418.500 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>53.690.979 €</b>

Vergleich des Ergebnisses 2010 mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2010				
Konto	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung	
			in €	in %
Versorg.-Aufwand Beamte	25.147.900 €	24.789.167 €	-358.733 €	-1,4 %
Versorg.-Aufwand Tarifkräfte	41.600 €	25.762 €	-15.838 €	-38,1 %
Beihilfe Versorg.-Empfänger	5.329.300 €	4.852.830 €	-476.470 €	-8,9 %
ärztliche Untersuchungen	0 €	0 €	0 €	/
Zuführung Pensionsrückst. VE	16.941.300 €	24.048.982 €	7.107.682 €	42,0 %
zusammen	47.418.500 €	53.690.979 €	6.272.479 €	13,2 %

Vergleich des Ergebnisses 2010 mit dem Ergebnis 2009				
Konto	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung	
			in €	in %
Versorg.-Aufwand Beamte	24.004.866 €	24.789.167 €	784.301 €	3,3 %
Versorg.-Aufwand Tarifkräfte	31.962 €	25.762 €	-6.200 €	-19,4 %
Beihilfe Versorg.-Empfänger	4.849.067 €	4.852.830 €	3.763 €	0,1 %
ärztliche Untersuchungen	154 €	0 €	-154 €	-100,0 %
Zuführung Pensionsrückst. VE	31.069.059 €	24.048.982 €	-7.020.077 €	-22,6 %
zusammen	59.955.108 €	53.690.979 €	-6.264.129 €	-10,4 %

Die Versorgungsaufwendungen für Pensionäre und deren Hinterbliebene blieben im Berichtsjahr um 359 T-Euro bzw. 1,4 % unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger/-innen (VE) wurden 476 T-Euro bzw. 8,9 % weniger als veranschlagt benötigt.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen wurden für das Haushaltsjahr 2010 zum ersten Mal im Haushaltsplan kalkuliert. Auf der Basis des von der Verwaltung angewendeten Verfahrens wurden hier 7,1 Mio. € bzw. 42,0 % mehr benötigt als eingeplant.

Wie in den Vorjahren wurde von der Verwaltung ein Nettoverfahren bei der Ausbuchung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen genutzt. Die im Jahr 2010 zur Auszahlung gelangten 24,8 Mio. € wurden ergebniswirksam auf dem Sachkonto 511100 „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ gebucht. „Entnahmen“ aus der Pensionsrückstellung für VE in Höhe von 14,3 Mio. € wurden ertragswirksam auf dem Sachkonto 458200 „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ gebucht. Durch Gegenüberstellung der individuellen Rückstellungswerte zum 31.12.2010 und zum 31.12.2009 wurde eine Zuführung zur Pensionsrückstellung VE in Höhe von zusammen 24,0 Mio. € ermittelt.

Anders als beim Jahresabschluss 2009 hat die Verwaltung nunmehr - entsprechend dem Verfahren bei den Aktiven - bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen für das Berichtsjahr personenscharfe Berechnungen der laufenden Veränderungen vorgenommen. Auf diese Weise wurden Auflösungen und Zuführungen für das Jahr 2010 ermittelt. Die als Auflösung behandelten Ausbuchungen umfassen dabei zum einen Todesfälle (mit und ohne zu versorgende Hinterbliebene) und zum anderen Herabsetzungen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Außerdem wurde in einem Einzelfall eine VE-Pensionsrückstellung aufgelöst, weil der Beamte nach Genesung wieder in den aktiven Dienst zurückkehrte.

Bei Herabsetzungen handelt es sich jedoch nicht um Auflösungen gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW. Hier spiegeln sich die Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen wider, um die regelmäßigen Versorgungsbezüge auszahlen zu können. Die Summe dieser Herabsetzungen ist im Berichtsjahr erheblich niedriger ausgefallen als die Summe der tatsächlichen Auszahlungen. Um den zum 31.12.2010 ermittelten Rückstellungswert zu erreichen, der für die Bezahlung der künftigen Pensionslasten zur Verfügung stehen muss, bedurfte es mithin einer zusätzlichen Rückstellungszuführung.

Aufgrund des von der Verwaltung durchgeführten Buchungsverfahrens werden sowohl die Erträge beim Sachkonto 458200 als auch die Aufwendungen beim Sachkonto 515100 nicht NKF-gerecht ausgewiesen.

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>116.434.098 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>133.301.938 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>121.979.812 €</b>

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

### 14. Bilanzielle Abschreibungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>50.170.123 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>44.713.173 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>65.285.924 €</b>

Ergebniskonten	2009	2010	Abweichung in €	Abweichung in %
571102 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV	1.495.875 €	1.678.253 €	182.378 €	12,2 %
571103 AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.903.221 €	1.802.785 €	- 100.436 €	-5,3 %
571104 AfA auf Brücken und Tunnel	1.211.578 €	1.212.842 €	1.264 €	0,1 %
571106 AfA Entwässer.-/Abwasserbeseitigungsanlagen	7.675.330 €	8.082.235 €	406.905 €	5,3 %
571107 AfA Straßennetz Wege/Plätze/Verkehrsl.	25.618.282 €	25.709.496 €	91.215 €	0,4 %
571113 AfA sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	351.113 €	354.135 €	3.022 €	0,9 %
571114 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	325.855 €	342.887 €	17.032 €	5,2 %
571116 AfA auf Fahrzeuge	1.812.337 €	1.896.986 €	84.649 €	4,7 %
571117 AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.408.059 €	3.734.128 €	326.069 €	9,6 %

Ergebniskonten	2009	2010	Abweichung in €	Abweichung in %
571118 AfA auf GWG Betriebs-u. Geschäftsausstattung	673.544 €	540.328 €	- 133.217 €	-19,8 %
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. VG</b>	<b>44.475.194 €</b>	<b>45.354.075 €</b>	<b>878.881 €</b>	<b>2,0 %</b>
572100 AfA auf Finanzanlagen	5.676.488 €	19.367.888 €	13.691.399 €	241,2 %
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>5.676.488 €</b>	<b>19.367.888 €</b>	<b>13.691.399 €</b>	<b>241,2 %</b>
574110 Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	18.440 €	563.962 €	545.522 €	2958,3 %
<b>Sonstige Abschreibungen</b>	<b>18.440 €</b>	<b>563.962 €</b>	<b>545.522 €</b>	<b>2958,3 %</b>
<b>Summe</b>	<b>50.170.123 €</b>	<b>65.285.924 €</b>	<b>15.115.802 €</b>	<b>30,1 %</b>

Die Abschreibungen sind mit 65,3 Mio. € um 15,1 Mio. € (30,1 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr. Während sich die Abschreibungen im Sachanlagevermögen um 0,9 Mio. € (+2 %) erhöht haben, sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 5,7 Mio. € auf 19,4 Mio. € angestiegen.

Die Ursache liegt bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen, die einen einmaligen Effekt darstellen und die Abschreibungen nicht dauerhaft Jahr für Jahr erhöhen. Es handelt sich insbesondere um die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, deren Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € auf 7,5 Mio. € reduziert worden ist (vgl. unter Aktiva 1.3.1, Anteile an verbundenen Unternehmen).

## 15. Transferaufwendungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>322.488.383 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>365.558.573 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>353.292.200 €</b>

Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen, wie z. B. Jugend- und Sozialhilfe, mit einem Volumen von 129 Mio. € stellen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (108,1 Mio. €) sowie die Landschaftsumlage (78,3 Mio. €) betragsmäßig die größten Positionen dar.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen insgesamt um 30,8 Mio. € (+9,6 %) erhöht. Das Ergebnis fiel dabei um 6 Mio. € schlechter aus als geplant (ursprünglicher Haushaltsansatz: 347,3 Mio. €).

Die deutlichste Veränderung gegenüber 2009 war bei den „Sonstigen Transferaufwendungen“ (+15,6 Mio. €) zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf eine Rückforderung des Landes von Zuweisungsbeträgen aus der Verteilung der Wohngeldersparnis für den Zeitraum 2007 bis 2009 i.H.v. 15.726.884 €. Aufgrund der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung (die Überzahlung wird jeweils zu einem Achtel von den Zuweisungsbeträgen für die Jahre 2011 bis 2018 abgezogen) war zum 31.12.2010 eine entsprechende Verbindlichkeit aus Transferleistungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus ergaben sich Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+6,6 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (+2,6 Mio. €) sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (+2,6 Mio. €).

Die höheren Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind im Wesentlichen auf die in zunehmendem Maße ans GMW weitergeleiteten Mittelabrufe aus dem Konjunkturprogramm II zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr (1,5 Mio. €) wurden in 2010 Fördermittel i.H.v. 13,2 Mio. € an das GMW weitergeleitet.

<b>16.</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
------------	--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2009</b>	<b>369.417.012 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2010</b>	<b>354.921.709 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010</b>	<b>377.892.195 €</b>

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.455.898 €	13.901.757 €	1.445.858 €	11,6 %
<i>- davon Zuführung sonst. Rückstellungen</i>	<i>10.231.139 €</i>	<i>11.787.925 €</i>	<i>1.556.786 €</i>	<i>15,2 %</i>
Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	188.510.530 €	190.471.714 €	1.961.184 €	1,0 %
<i>- davon Miete GMW</i>	<i>67.249.692 €</i>	<i>65.511.711 €</i>	<i>-1.737.981 €</i>	<i>-2,6 %</i>
Geschäftsaufwendungen	4.899.364 €	4.934.280 €	34.916 €	0,7 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.836.650 €	8.187.670 €	3.351.020 €	69,3 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	112.125.373 €	115.382.422 €	3.257.049 €	2,9 %
<i>- davon Kosten der Unterkunft</i>	<i>106.400.000 €</i>	<i>109.800.000 €</i>	<i>3.400.000 €</i>	<i>3,2 %</i>
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	29.411.259 €	28.542.735 €	-9.006 €	-13,1 %
<i>- davon Wertkorrekturen zu Forderungen</i>	<i>22.656.881 €</i>	<i>23.575.558 €</i>	<i>918.677 €</i>	<i>4,1 %</i>
Besondere Aufwendungen	4.717 €	5.951 €	1.234 €	26,2 %
Weitere sonstige Aufwendungen	17.173.220 €	16.465.666 €	-707.554 €	-4,1 %
<b>Summe</b>	<b>369.417.012 €</b>	<b>377.892.195 €</b>	<b>8.475.183 €</b>	<b>2,3 %</b>

## Finanzrechnung

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.022.392.428 €	1.055.125.538 €	32.733.110 €	3,2 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.200.374.353 €	1.176.966.622 €	-23.407.731 €	-2,0 %
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-177.981.925 €</b>	<b>-121.841.084 €</b>	<b>56.140.841 €</b>	<b>-31,5 %</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.244.185 €	20.209.232 €	-94.034.953 €	-82,3 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.388.382 €	25.245.066 €	-124.143.316 €	-83,1 %
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.144.196 €</b>	<b>-5.035.833 €</b>	<b>30.108.363 €</b>	<b>-16,5 %</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>234.390.611 €</b>	<b>137.569.224 €</b>	<b>-96.821.387 €</b>	<b>-41,3 %</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>21.264.490 €</b>	<b>10.692.306 €</b>	<b>-10.572.184 €</b>	<b>-49,7 %</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.214.444 €</b>	<b>1.675.189 €</b>	<b>460.745 €</b>	<b>37,9 %</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.295.851 €	16.343.449 €	-1.952.402 €	-10,7 %
Veräußerung von Sachanlagen	1.617.286 €	2.899.197 €	1.281.911 €	79,3 %
Veräußerung von Finanzanlagen	92.803.881 €	58.203 €	-92.745.678 €	-99,9 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.489.505 €	890.035 €	-599.470 €	-40,2 %
Sonstige Investitions- einzahlungen	37.662 €	18.349 €	-19.313 €	-51,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>114.244.185 €</b>	<b>20.209.232 €</b>	<b>-94.034.953 €</b>	<b>-82,3 %</b>

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	289.163 €	2.652.087 €	2.362.924 €	817,2 %
Baumaßnahmen	8.337.421 €	6.528.358 €	-1.809.063 €	-21,7 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.680.612 €	9.026.946 €	-1.653.666 €	-15,5 %
Erwerb von Finanzanlagen	122.206.163 €	-	-122.206.163 €	/
Aktivierbare Zuwendungen	7.875.023 €	7.037.673 €	-837.359 €	-10,6 %
Sonstige Investitions- auszahlungen	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>149.388.382 €</b>	<b>25.245.066 €</b>	<b>-124.143.316 €</b>	<b>-83,1 %</b>

## Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

### **Produktorientierte Gliederung**

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

#### Produktbereich

11	Innere Verwaltung	32 Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12 Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	11 Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	12 Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	16 Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8 Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1 Produktgruppe
42	Sportförderung	4 Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6 Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5 Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4 Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5 Produktgruppen
56	Umweltschutz	4 Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	6 Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3 Produktgruppen
71	Stiftungen	1 Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2010 in der Anlage 3 verwiesen.

## Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o.ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Gegenüber dem Vorjahr waren geringfügige Veränderungen zu verzeichnen.

<u>Amt/Ressort/Stadtbetrieb</u>		<u>Produktgruppe</u>	
<b>GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters</b>			
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau u. Mann	1110	Gleichstellung für Frau und Mann
000.5	Regionalagentur Berg. Städtedreieck	5706	Regionale Kooperation
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangel.
		1207	Einwohner- u. Personenstandswesen
004	Rechtsamt	1119	Recht
<b>GB 1.1 Grünflächen und Gesundheit</b>			
100.1	Geschäftsbereichsbüro GB 1.1	1104	Geschäftsbereichsleitung GB 1.1
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztl. Dienst – Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
<b>GB 1.2 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt</b>			
100.2	Geschäftsbereichsbüro GB 1.2	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1.2
		1127	Fördermittelmanagement
		5114	Projekt Regionale (ohne Döppersberg)
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5111	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Kulturachse
		5112	Proj. der Stadtentw. zum Stadtumbau West
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodat.	5102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose

		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Wohnungsbauförderung
		5206	Wohnraumsicherung und –versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5303	Koordinierung Stadtentwässerung
		5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
<b>GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration</b>			
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
		3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3113	Grundversorgung und Lstg. nach dem SGB XII
		3114	Sonstige soziale Leistungen
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		2102	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern u. Jugendl. aus Zuwandererfamilien
		3105	Hilfen nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Integrations- und Migrationsmanagement
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekt Soziale Stadt
<b>GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport</b>			
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	KULTURsekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte



206	Schulen	2104 Medienzentrum
		2105 Betreuungsangebote
		2106 Schülerbeförderung
		2111 Grundschulen
		2112 Hauptschulen
		2113 Realschulen
		2114 Gymnasien
		2115 Gesamtschulen
		2116 Förderschulen
		2117 Berufskollegs
		3104 Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201 Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanlagen
		4202 Sportförderung
		4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
211	Orchester und Konzerte	2508 Orchester
212	Bergische Musikschule	2503 Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505 Archiv
		2510 Historisches Zentrum
		2511 Naturwissenschaftliche Sammlung
214	Stadtbibliothek	2504 Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513 Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509 Von der Heydt-Museum
<b>GB 3</b>	<b>Schutz und Ordnung</b>	
300	Geschäftsbereichsbüro des GB 3	1108 Geschäftsbereichsleitung GB 3
<b>GB 4</b>	<b>Zentrale Dienstleistungen</b>	
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109 Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1118 Customer Competence Center
		1132 Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
302	Ordnungsamt	1201 Ordnungsangelegenheiten
401	Allgemeine Dienste	1120 Zentrale Beschaffungen
		1121 Zentrale Dienste
		1210 Statistik
		1211 Wahlen
402	Informations- u. Kommunikationssyst.	1117 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
403	Finanzen	1116 Finanzmanagement u. Rechnungswesen
		1125 Grundstücksmanagement
		1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135 Kaufabwicklung Grundstücke
		1215 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
		2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5115 Umsetzung Konjunkturprogramm
		5301 Versorgung
		5302 Abfallwirtschaft
		5404 ÖPNV
		5405 Straßenreinigung und Winterdienst
		5701 Wirtschaftsförderung
		5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703 Allgemeine Einrichtungen
		5704 Anteile an Unternehmen
		5705 Bergische Entwicklung

		6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102 Globale Minderausgabe
		6104 Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101 Stiftungsmanagement
404	Personal	1114 Personalfortbildung und -entwicklung
		1115 Personalmanagement
		1124 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128 Personalnebenkosten
		1130 Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134 Mitgliedschaften
GPR	Gesamtpersonalrat	1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2010 in der Anlage 3 verwiesen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
allg.	allgemein(e)
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross-Border-Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DB	Deutsche Bahn
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GINFIS	Gemeindliches Integriertes Finanzinformationssystem
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GPR	Gesamtpersonalrat
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
i. S.	im Sinne
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KG	Kommanditgesellschaft
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Million(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	Hersteller der eingesetzten Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

**Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**

**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der 818 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

**Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmers**

**Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.**